

Absender:

Gemeindeverwaltung Oberschöna
An der Hauptstr. 10
09600 Oberschöna

Anmeldung zur Hundehaltung

Angaben zu Hundehalter/in:

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Angaben zum Hund:

Art (Rasse) des Hundes: _____
(bei Kreuzungen deren Kreuzungen untereinander, sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden)

Farbe des Hundes: _____ Geschlecht: _____

Geburtsdatum des Hundes: _____ Rufname: _____

Größe in cm: _____ Gewicht in kg: _____ Hundesteuermarke-Nr.: _____
(Schulterhöhe)

Das Tier wird im Gemeindegebiet gehalten seit: _____

Anzahl aller Hunde im Haushalt: _____

Bei Tieren älter als drei Monate:

Bisheriger Aufenthaltsort des Hundes: _____

Name Vorbesitzer/in: _____

Zahlung Hundesteuer bisher in der Stadt/Gemeinde: _____

Ende der bisherigen Hundesteuerzahlung: _____

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die Satzung der Gemeinde Oberschöna über die Erhebung der Hundesteuer kann über die Homepage www.gemeinde-oberschoena.de eingesehen werden.

Datum, Unterschrift

Aktuelle Informationen für Hundehalter

Gefährliche Hunde

Als gefährliche Hunde gelten:

1. American Staffordshire Terrier,
2. Bullterrier und
3. Pitbull Terrier,

sowie deren Kreuzungen untereinander.

Wer einen gefährlichen Hund halten will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Kreispolizeibehörde. Die zuständige Kreispolizeibehörde ist für unser Gemeindegebiet das Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg, Tel. 03731/7993670, E-Mail ordnung.sicherheit@landkreis-mittelsachsen.de.

Hundesteuermarke

Außerhalb umfriedeter Grundstücke laufende Hunde müssen vom Hundehalter mit einer sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen werden.

Bei Verlust der Steuermarke wird gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt. Die Gebühr wird auch fällig, wenn bei der Abmeldung des Hundes die Hundesteuermarke nicht wieder abgegeben wird.

Ende der Hundehaltung

Das Ende der Hundehaltung ist innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Bei Versäumung dieser Frist, wird die Hundesteuer bis zum Ende des Kalendermonats erhoben, in den die Abmeldung eingeht.

Halter von gefährlichen Hunden haben außerdem ihren Hund bei der zuständigen Kreispolizeibehörde abzumelden.